



HESSISCHER LANDTAG

22. 07. 2015

Plenum

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD

betreffend Betreuungsgeld vor dem Bundesverfassungsgericht gescheitert - Mittel für Qualitätsverbesserung in Kindertagesstätten einsetzen

Mit Urteil vom 21. Juli 2015 hat das Bundesverfassungsgericht das Betreuungsgeld für unzulässig erklärt, weil der Bund keine Gesetzgebungskompetenz habe. Neue Anträge auf Betreuungsgeld dürften demnach nicht mehr positiv beschieden werden.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag begrüßt, dass mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts das Betreuungsgeld abgeschafft wird. Dies ist in familienpolitischer, frauenpolitischer, arbeitsmarktpolitischer und bildungspolitischer Hinsicht ein großer Erfolg.
2. Der Hessische Landtag fordert, dass die durch den Wegfall des Betreuungsgelds frei werdenden Mittel unmittelbar für Qualitätsverbesserungen in den Kindertagesstätten den freien, freigemeinnützigen und kommunalen Trägern zur Verfügung gestellt werden.
3. Der Hessische Landtag lehnt eine Auszahlung an Familien in Form eines "hessischen Betreuungsgelds" ab. Die frei werdenden Mittel müssen genutzt werden, um allen Kindern Angebote der frühen Bildung zukommen zu lassen. Es darf auch keinen Anreiz geben, Müttern die Rückkehr in den Beruf zu erschweren.
4. Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf, im Bundesrat initiativ zu werden und eine Weitergabe der durch den Wegfall des Betreuungsgelds frei werdenden Mittel über die Länder zu fordern. Die Landesregierung wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit diese Mittel in Hessen ungekürzt und direkt den Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen mit entsprechenden Vorgaben zur Qualitätsverbesserung weitergeleitet werden können.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Wiesbaden, 22. Juli 2015

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel